

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten gesetzlich verankern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur gesetzlichen Verankerung der Stabsstelle der/des Landestierschutzbeauftragten des Landes Berlin vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die/der Beauftragte weisungsfrei sowie politisch wie fachlich unabhängig tätig sein kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2025 über die Umsetzung der Maßnahme zu berichten.

Begründung

Die gesetzliche Verankerung der Stabsstelle der/des Landestierschutzbeauftragten des Landes Berlin ist essenziell, um den Tierschutz in Berlin nachhaltig zu stärken und abzusichern. Derzeit fehlt eine rechtliche Grundlage, die Unabhängigkeit und Kontinuität des Amtes garantiert. Eine gesetzliche Regelung soll sicher stellen, dass die/der Beauftragte weisungsfrei sowie politisch und fachlich unabhängig agieren kann. Sowohl Niedersachsen (Gesetz über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz – TierSchBeaufG) als auch das Saarland (Tierschutzverbandsklagegesetz – TSVKG, § 4 Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Tierschutz) haben das Amt der/des Landestierschutzbeauftragten bereits gesetzlich geregelt.

Berlin, den 18. März 2025

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen